



Sonderrundschreiben Coronavirus (SARS-CoV-2)

Handlungsfähigkeit im Unternehmen durch Unternehmervorsorgevollmacht sichern

Bochum, 19.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie in Zeiten der Corona-Krise darüber informieren, welche Sofortmaßnahme von Ihnen als Unternehmer ergriffen werden kann, um die Handlungsfähigkeit in Ihrem Unternehmen zu sichern.

Hier ist die Errichtung einer **notariellen Unternehmervorsorgevollmacht** dringend zu empfehlen, weil nur diese von Behörden, Banken und Registern in der Praxis akzeptiert wird.

Durch die Unternehmervorsorgevollmacht wird die Handlungsfähigkeit im Unternehmen des Vollmachtgebers sichergestellt. Dies betrifft sowohl **Einzelunternehmen** als auch Gesellschaften wie z.B. **GmbHs**.

Gerade der Einzelunternehmer ist als Inhaber, Arbeitgeber und alleiniger Vertragspartner aller Verträge, welche das Unternehmen betreffen (insbesondere auch des Versorgungsvertrages), darauf angewiesen, eine **wirksame Vertretung** für den Fall zu haben, dass er selbst nicht mehr oder nur noch eingeschränkt handeln kann.

Die Unternehmervorsorgevollmacht versetzt den Bevollmächtigten in die Lage, sämtliche das Unternehmen betreffende Rechtsgeschäfte vornehmen zu können. Zudem umfasst die Vollmacht u.a. auch die Vertretung gegenüber Banken, Versicherungsgesellschaften, Gerichten und Behörden, die Verfügung über die betrieblichen Konten und Personalmaßnahmen (z.B. Einstellung und Kündigung von Personal).

Auch für Inhaber von Kapitalgesellschaften, insbesondere GmbHs, ist die Unternehmervorsorgevollmacht sinnvoll und dringend anzuraten. Über die vorgenannten Punkte umfasst die Vollmacht hier auch die Aus-

Dr. iur. Stefan Chr. Ulbrich, M.A.
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Handels-
und Gesellschaftsrecht
Vertretungsberechtigter Partner

Ralf Kaminski, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Vertretungsberechtigter Partner

Grabenstr. 12
Kortumhaus
44787 Bochum
Telefon +49 (0)234 579 521 - 0
Telefax +49 (0)234 579 521 - 21
E-Mail kontakt@ulbrich-kaminski.de
www.ulbrich-kaminski.de

Dr. Ulbrich & Kaminski Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Sitz Bochum
Amtsgericht Essen PR 4363
Partner ist, wer als Partner im Partner-
schaftsregister eingetragen ist.

Rechtsanwälte
im Angestelltenverhältnis

Alexandra von Hobe
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Marc Peter Klein
Rechtsanwalt

Jan Pakirius
Rechtsanwalt

Steffen Ebert
Rechtsanwalt

Eileen Kemnitz
Rechtsanwältin



übung des Stimmrechts als Gesellschafter und Befugnis, für die Gesellschaft einen Geschäftsführer bestellen zu können.

Bei der Erstellung der Unternehmensvorsorgevollmacht ist die **notarielle Form** dringend anzuraten, da Behörden, Banken, Registergerichte etc. die privatschriftliche Vollmacht in der Regel wegen der mangelnden Identitätsprüfung nicht akzeptieren. In der Praxis der Banken, Behörden und Register wird nur die notarielle Vollmacht akzeptiert.

Sie können sich gerne an Herrn Notar Dr. Ulbrich wenden, um Fragen zum Thema Vollmacht und Maßnahmen zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit zu stellen und gerne auch kurzfristig einen Termin zur notariellen Beurkundung zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Christian Ulbrich, M.A.
– RA und Notar –